

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ANIOSYME FOAM

UFI: XETY-NQSC-UF0D-EFM1

Instrumentendesinfektionsmittel - Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Alcohols, C8-10, ethoxylated,
Inhaltsstoffe: Nichtionische Tenside, Enzyme,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort: Gefahr
Gefahrenbezeichnungen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN



Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei der Handhabung keine inhalierbaren Dämpfe (Aerosole) erzeugen.

Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen., Nitrilkautschuk, Latexhandschuhe, Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp: Typ Partikel



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich., Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)., Spuren mit Wasser wegspülen., Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach EinatmenAn die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDHABUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: